



# Reglement

---

## *Produkte und Preise*

### **Genossenschaftsmitglieder**

Ein **Anteilschein** der Limmattaler Energie Genossenschaft (LEG) wird zu **CHF 1'000** ausgegeben. Ein Genossenschaftsmitglied kann mehrere Anteilscheine zeichnen.

Die **Übertragung der Anteilscheine** erfolgt gemäss Artikel 4 der Statuten.

Der **Austritt aus der Genossenschaft** erfolgt gemäss Artikel 6 der Statuten.

Auf Verlangen werden die Genossenschaftsmitglieder mit Namen auf der Webseite der LEG aufgeführt.

Die Genosschafter und Genosschafterinnen werden jährlich zur GV eingeladen.

### **Strombezug**

Die Bestellung gilt für mindestens drei Jahre ab Bestelldatum und kann dann mit einem Jahr Kündigungsfrist auf das Ende des Jahres gekündigt werden.

Die Generalversammlung bestimmt den Preis für den ökologischen Mehrwert des Limmattaler Stroms. Die Angebote zum Bezug werden auf der Webseite der Genossenschaft publiziert.

Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich per 30. Juni.

### **Darlehen**

Die Genossenschaft kann bei Bedarf Geld bei ökologisch interessierten Privatpersonen und Firmen aufnehmen. Die Genossenschaft nimmt Kredite mit den folgenden Laufzeiten auf:

5 Jahre zu aktuell: 0.1%

10 Jahre zu aktuell: 0.3%

### **Investition in Photovoltaik-Module**

Die Genossenschaft kann bei Bedarf symbolisch Photovoltaik-Module (PV-Module) von Projekten an interessierte Privatpersonen und Firmen verkaufen. Die Investition pro PV-Modul beträgt CHF 800 und wird mit einem jährlichen Zins von 1% vergütet. Die Investitionsdauer ist an den entsprechenden Dachnutzungsvertrag gekoppelt.

Die Generalversammlung bestimmt den Preis für die Investition in ein PV-Modul sowie deren Verzinsung. Die Konditionen zur Investition in PV-Module werden auf der Webseite der Genossenschaft publiziert.

Die **Übertragung eines PV-Moduls** bedarf einer Meldung an den Vorstand.

Die Fristen für die **Rückgabe eines PV-Moduls** an die **Genossenschaft** decken sich mit denjenigen für einen **Austritt aus der Genossenschaft** gemäss Artikel 6 der Statuten.

Rechtlich gesehen handelt es sich bei der Investition in Photovoltaik-Module um ein verzinstes Darlehen.

Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich per 30. Juni.



## *Lohnschema*

### **Vorstand**

Die Vorstandmitglieder der LEG erhalten eine Sitzungsentschädigung. Diese entspricht maximal jener für Kommissionsmitglieder der Gemeinde Geroldswil

Der Vorstand hat Anrecht auf ein Vorstandsessen pro Jahr in angemessenem Rahmen.

Dieses Reglement wurde durch Zirkularbeschluss vom 12.1.2023 in Geroldswil revidiert und angenommen und tritt gleichzeitig in Kraft.